Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Vom Meister- zum Aufstiegs-BAföG

Das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)





Möchten Sie sich beruflich weiterentwickeln? Wollen Sie Meister Ihres Fachs werden? Streben Sie einen anderen der mehr als 700 Aufstiegsfortbildungsabschlüsse wie den Fachwirt, Techniker, Erzieher oder Betriebswirt an? Alle diese Qualifikationen entsprechen dem Niveau eines Hochschulabschlusses. Wir unterstützen Sie dabei, einen solchen Abschluss zu erreichen.

Seit mehr als 20 Jahren helfen Bund und Länder beruflichen Aufsteigerinnen und Aufsteigern ihre Fortbildung zu finanzieren. Das Aufstiegs-BAföG fördert altersunabhängig den Besuch von Vorbereitungslehrgängen oder vergleichbaren Angeboten in Schulen. Hiervon haben bereits mehr als zwei Millionen Menschen profitiert.

Mit attraktiven Fördersätzen, Zuschussanteilen und Freibeträgen bietet das Aufstiegs-BAföG gleichwertige Förderbedingungen, wie sie Studierende durch das BAföG erhalten. Auch Studienabbrecher und Hochschulabsolventen, deren höchster akademischer Grad der Bachelorabschluss ist, können vom Aufstiegs-BAföG profitieren, wenn sie einen Meisterkurs oder eine vergleichbare berufliche Qualifizierung anstreben.

Angesichts der sich rasant verändernden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt ist eine gute Qualifizierung wichtiger denn je. Daher möchte ich Ihnen zurufen: Fassen Sie den Mut für Ihren nächsten Qualifizierungsschritt in der beruflichen Bildung. Nutzen Sie Ihre Chancen, nutzen Sie das neue Aufstiegs-BAföG für Ihren persönlichen beruflichen Aufstieg!

Anja Karliczek

Anja Karliczek MdB
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Hauswirtschaftsmeister(in) **Fachmeister(in)**
Geprüfte Betriebswirtin/Geprüfter Betriebswirt
Staatlich geprüfte Erzieherin/Staatlich geprüfter Erzieher
Landwirtschaftsmeister(in)

Das konkrete Förderangebot

Das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG; Aufstiegs-BAföG) ist das altersunabhängige Förderangebot für alle, die ihre Chancen mit einer Aufstiegsfortbildung nutzen wollen. Mit dem AFBG wird gefördert, wer sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung vorbereitet.[1] Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, der nicht mehr zurückgezahlt werden muss, und teils als Angebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über ein zinsgünstiges Darlehen.

Fortbildungskosten

Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen.

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

bis zu	15.000 €
Zuschussanteil	40 %
Darlehenserlass bei Prüfungserfolg	40 %
Darlehenserlass bei Unternehmensgründung bis zu	66 %

Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts (Meisterstück)

bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu	2.000 €
Zuschussanteil	40 %

[1] Das AFBG in der Fassung vom 15. Juni 2016 gilt uneingeschränkt für Maßnahmen, die nach dem 1. August 2016 begonnen haben.

Unterhaltsbedarf

Bei Vollzeitfortbildungen wird einkommens- und vermögensabhängig zusätzlich der Unterhaltsbedarf gefördert.

Beitrag zum Lebensunterhalt für Teilnehmende

bis zu **768 €**[2]

Zuschussanteil bis zu **333 €**

Aufschlag für Verheiratete/Verpartnerte

bis zu **235 €**

Zuschussanteil **50 %**

Aufschlag je Kind

bis zu **235 €**

Zuschussanteil **55 %**

Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende

pauschal **130 €**

Zuschussanteil **100 %**

Beispielrechnungen zur Unterhaltsförderung

	Alleinstehende	Alleinerziehende, ein Kind	Verheiratete, ein Kind	Verheiratete, zwei Kinder
Zuschuss (max.)	333 €	462 €	579 €	709 €
Darlehen (max.)	435 €	541 €	659 €	764 €
Gesamt (max.)	768 €[2]	1.003 €	1.238 €	1.473 €

[2] Vor der Ermittlung des Zuschussanteils werden 103 € Pauschbetrag abgezogen. Auf den verbleibenden Betrag wird ein Zuschussanteil von 50 Prozent gewährt.

Einkommensfreibeträge

für Teilnehmende	290 €
Erhöhung für Verheiratete/Verpartnerte	570 €
Erhöhung je Kind	520 €
eigener Einkommensfreibetrag des Ehe- oder Lebenspartners	1.145 €

Vermögensfreibeträge

für Teilnehmende	45.000 €[3]
Erhöhung für Verheiratete/Verpartnerte	2.100 €
Erhöhung je Kind	2.100 €

[3] Das Vermögen des Ehepartners/Lebenspartners, eine angemessene selbst genutzte Immobilie und ein entsprechendes Auto werden nicht angerechnet.

Erweiterung der Förderung seit dem 1. August 2016

- Auch Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die zusätzlich eine Aufstiegsqualifizierung anstreben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen, können eine AFBG-Förderung erhalten.

- Auch Personen können eine AFBG-Förderung erhalten, die nach den öffentlich-rechtlichen Fortbildungsregelungen für eine Aufstiegsqualifizierung ohne Erstausbildungsabschluss zur Prüfung oder zur entsprechenden schulischen Qualifizierung zugelassen werden (z. B. Studienabbrecher oder Abiturienten mit Berufspraxis).

Geprüfte Fachkauffrau/Geprüfter Fachkaufmann
Industriemeister(in) Fachkrankenpfleger(in)
Handwerksmeister(in) ***Operative Professional Techniker(in)*** Geprüfte Fachwirtin/Geprüfter Fachwirt u.v.m.

Aufstiegs-BAföG beantragen

Leistungen nach dem AFBG werden bei den AFBG-Förderämtern der Länder beantragt. Hierbei handelt es sich in der Regel um die zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Ausnahmen gibt es in Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Eine aktuelle Liste der zuständigen Förderämter finden Sie hier:

www.aufstiegs-bafög.de/foerderaemter-und-beratung

Die Antragsformulare finden Sie online hier:

www.aufstiegs-bafög.de/antragsformulare

Mit der Bewilligung haben Sie Anspruch auf Abschluss eines Darlehensvertrages mit der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 53170 Bonn**, von der Sie den Darlehensanteil erhalten. Das Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit – insgesamt maximal sechs Jahre – zins- und tilgungsfrei.

Haben Sie noch Fragen?
Nähere Informationen zu den Fördervoraussetzungen und zur Förderungshöhe sowie vieles mehr finden Sie unter:

www.aufstiegs-bafög.de
Kostenfreie Hotline: 0800 622 36 34
(montags bis freitags 8-20 Uhr)

Gute Gründe für den beruflichen Aufstieg durch einen Fortbildungsabschluss

- ***Spannende und verantwortungsvolle Aufgaben***
- ***Bessere Verdienstmöglichkeiten***
- ***Hohe Arbeitsplatzsicherheit***

„Durch das Aufstiegs-BAföG habe ich den Übergang vom Schichtdienst zu einer führenden Tätigkeit geschafft. Dadurch hat sich mir die Möglichkeit geboten, mich auf hohem Niveau weiterzubilden und geistig im Job gefordert zu werden.“



S. Becker, Jahrgang 1981, technischer Fachwirt



A. Hofmann, Jahrgang 1982, Hörgeräteakustikmeisterin

„Die Förderung war unkompliziert zu beantragen und sichert meine Aufstiegschancen. Ich kann den Schritt nur weiterempfehlen, für mich hat er sich schon gelohnt.“

AUFSTIEGS BAföG
Karriere inklusive

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Berufliche Weiterbildung
53170 Bonn

Bestellungen
schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 481009, 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: http://www.bmbf.de
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand
November 2018

Druck
MKL Druck GmbH & Co. KG

Text und Gestaltung
familie redlich AG Agentur für Marken und Kommunikation, Berlin
KOMPAKTMEDIEN Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin

Bildnachweis
Kniel Synnatzschke, Plainpicture: Titel; Guido Bergmann,
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: S. 2
(Porträt Anja Karliczek); Privat: S. 7; Privat: S. 7

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des
Bundesministeriums für Bildung und Forschung; er wird
kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

www.bmbf.de